

## Alptraum Filmriss: Vorsicht vor fiesen Drogen in Getränken (Apothekenrundschau)

Etwas stimmt nicht! Wie bin ich hierher gekommen? Was ist mit mir geschehen? Warum schmerzt mein Körper so? Habe ich zuviel getrunken? Das kann doch eigentlich gar nicht sein. Es waren doch nur ein, zwei Cocktails. War da nicht was mit einem Typen? Was war da? Wollte ich das?

Solche oder ähnliche Fragen mag sich jemand stellen, der oder die Opfer einer Straftat geworden ist, bei der das Opfer unter dem Einfluss von K.O.-Tropfen stand und verzweifelt versucht, das durch den Filmriss verursachte Loch in der Erinnerung zu füllen. Es handelt sich leider nicht um Einzelfälle. Im Gegenteil: Immer mehr Täter bedienen sich der K.O.-Tropfen, um ihr Opfer gefügig zu machen. Der Artikel versucht einen Beitrag zur Aufklärung über diese hinterhältige Form der Verbrechenbegehung zu leisten, damit Frauen und Männer im Idealfall gar nicht erst Opfer von K.O.-Tropfen werden. Wer bereits Opfer geworden ist, dem mag der Artikel helfen, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was mit ihr oder ihm passiert ist und was weiter geschehen soll.

### Was sind K.O.-Tropfen ?

Bei K.O.-Tropfen handelt es sich oftmals um Barbiturate, Benzodiazepine, Chloralhydrate, Muskelrelaxantiene, um Mixturen daraus oder – in zunehmendem Maße – um die Partydroge Gammahydroxybuttersäure (GHB). Diese Substanz ist in der Drogen- und Technoszene auch als „Liquid-Ecstasy“, „Liquid X“, „Fantasy“, „Soap“, „G-juice“, „Gamma“ oder „Salty Water“ bekannt. Die ebenfalls oft verwendete Substanz Gammabutyrolacton (GBL) ist sogar legal erhältlich und wandelt sich im Körper in GHB um.

Die Täter verabreichen ihren Opfern die K.O.-Tropfen von diesen unbemerkt z.B. durch Zugabe in Getränke. Hierbei kommt dem Täter zugute, dass K.O.-Tropfen in der Regel geruch- und farblos sind. So ist z.B. der leicht salzige, gelegentlich auch seifige Geschmack des GHB innerhalb eines Mixgetränkes für das Opfer meist nicht wahrnehmbar.

Der Einsatz von K.O.-Tropfen findet u.a. in der Kneipen- und Diskothekenszene statt, aber bei Weitem nicht nur. K.O.-Tropfen werden auch im privaten Rahmen verabreicht und zwar sowohl auf privaten Partys als auch sonst im privaten Miteinander.

Die Wirkungen können fatal sein: Die Auswirkungen auf Körper und Psyche reichen von alkoholähnlichen Symptomen über Entspannung, sexuelle Anregung, Antriebssteigerung bis

hin zu komatösen Zuständen verbunden mit Verwirrtheit, Gedächtnisstörungen und Atembeschwerden. Insbesondere bei gleichzeitigem Konsum von Opiaten besteht die Gefahr der Atemlähmung und der Erstickung. Die Wirkung ist im Einzelfall stark abhängig von der Dosis, der Konstitution des Opfers und von etwaigem additiven Konsum von Alkohol oder anderen Drogen. Die Wirkung von z.B. GHB / GBL setzt ca. 15 Minuten nach der Verabreichung ein und kann bis zu vier Stunden anhalten.

In dieser Zeit ist das Opfer weitestgehend willenlos und hilflos dem Täter ausgeliefert.

#### Was macht der Täter mit dem Opfer ?

Der Täter setzt K.O.-Tropfen in der Regel ein, um den hilflosen Zustand des Opfers auszunutzen und sich das Opfer gefügig zu machen. Straftaten, die unter Zuhilfenahme von K.O.-Tropfen ausgeführt werden, stellen sich häufig wie folgt dar: Der Täter verabreicht seinem Opfer die K.O.-Tropfen von diesem unbemerkt in einem Mixgetränk. Das überwältigte Opfer wird von dem Täter vergewaltigt und / oder ausgeraubt. Teilweise wird die Tat gefilmt und im Internet veröffentlicht. Sobald die Wirkung der K.O.-Tropfen nachlässt, verbleibt bei dem Opfer das vage Gefühl, vergewaltigt worden zu sein, ohne dass konkrete oder überhaupt Erinnerungen vorhanden sind. In der Folge verbleiben nicht selten Schuld- und Schamgefühle. Diese sind oft darauf zurückzuführen, dass das Opfer sich den Filmriss nicht anders als durch eigene Mitwirkung, z.B. durch zuviel Alkoholkonsum, erklären kann.

#### Wie können Sie sich schützen ?

Leider wird es einen absoluten Schutz nicht geben können. Gleichwohl ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass der Einsatz von K.O.-Tropfen zur Begehung von Verbrechen möglich und leider verbreitet ist. Das Risiko, Opfer zu werden, lässt sich zumindest reduzieren, indem Sie auf Ihr eigenes Getränk achten. Wenn Sie Zweifel haben, ob das Getränk „clean“ ist, dann lassen Sie es lieber stehen. Sprechen Sie andere Personen, insbesondere Freunde an, wenn Ihnen plötzlich übel oder unwohl wird oder Ihnen schwindelig ist. Schließlich ist es ratsam, die Diskothek, Kneipe oder Party zusammen mit guten Freunden zu verlassen. Seien Sie vorsichtig, wenn Fremde Ihnen anbieten, Sie nach Hause zu bringen.

#### Was können Sie machen, wenn Sie glauben, Opfer geworden zu sein ?

Zunächst einmal ist es wichtig, dass Sie Ihrem Gefühl vertrauen, Opfer einer Gewalttat geworden zu sein. Sollten Sie einen „Filmriss“ erlitten haben, könnte dies ein Hinweis auf die Einnahme von K.O.-Tropfen sein. Sie können dem nachgehen, indem Sie sich körperlich untersuchen lassen! Die körperliche Untersuchung kann nicht nur Ihnen Klarheit darüber verschaffen, was wirklich geschehen ist. Es ist auch für ein mögliches Strafverfahren gegen den Täter von unschätzbarem Wert. Es kann helfen, dem Täter die Tat nachzuweisen. Allerdings ist hier Eile geboten. K.O.-Tropfen wie z.B. GHB/GBL lassen sich im Blut bis zu ca. 6 Stunden und im Urin bis zu ca. 12 Stunden nach der Einnahme nachweisen. Ist dieser Zeitraum bereits verstrichen, kann die Einnahme von K.O.-Tropfen ggf. noch durch eine Haaranalyse nachgewiesen werden. Die Untersuchungen können Kosten verursachen, die Sie zu tragen haben, wenn der Untersuchungsauftrag nicht von der Polizei oder Staatsanwaltschaft erteilt wird.

Unabhängig von dem Nachweis der K.O.-Tropfen sollten Sie einen Arzt oder eine Ärztin auch bezüglich möglicher Vergewaltigungsspuren aufsuchen. Ggf. können auf diese Weise DNA-Spuren des Täters sichergestellt werden. Zumindest kann der Arzt oder die Ärztin Ihren körperlichen Zustand dokumentieren, was eine spätere Beweisführung vor Gericht ebenfalls erleichtern kann.

Eine niedrigschwellige Möglichkeit für die Untersuchung potentieller Opfer von K.O.-Tropfen hält dankenswerter Weise das Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bereit:

Standort Kiel: Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel, Tel: 0431-597360

Standort Lübeck: Kahlhorststraße 31 – 35, 23562 Lübeck, Tel: 0451-502750

Eine Liste aller deutschen Institute für Rechtsmedizin findet sich unter [www.dgrm.de](http://www.dgrm.de)

Auch wenn eine körperliche Untersuchung nicht vorgenommen wurde, ist eine Anzeige nicht von vornherein aussichtslos. Die Tat kann dem Täter möglicherweise auch durch andere Beweismittel nachgewiesen werden.

Wenn Sie glauben, Opfer von K.O.-Tropfen geworden zu sein, scheuen Sie sich nicht, den Täter anzuzeigen. Eine Anzeige ist auch möglich, wenn Sie den Täter nicht kennen und nicht namentlich benennen können. Sie brauchen nicht zu befürchten, dass die Polizei Ihren

Schilderungen keinen Glauben schenkt. Die Problematik der Erinnerungslücken nach der Einnahme von K.O.-Tropfen ist dort bekannt.

Zögern Sie ferner nicht, die Hilfe der Frauennotrufe (Frauennotrufe im Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.v.) in Anspruch zu nehmen. Diese bieten Unterstützung durch persönliche Beratung, durch Begleitung im Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden und durch die Vermittlung weiterführender Hilfen. Eine Liste der landesweiten Hilfsangebote findet sich unter [www.frauenberatung-sh.de](http://www.frauenberatung-sh.de). Die Telefonnummer der Helpline Schleswig-Holstein lautet 0700-999 11 444<sup>1</sup>. Die Frauennotrufe werden Ihre Angaben vertraulich behandeln. So verbleibt z.B. die Entscheidung darüber, ob Sie Anzeige erstatten möchten, bei Ihnen.

Für Jugendliche ist weiterhin das Kinder- und Jugendtelefon als anonymes und kostenfreies Beratungsangebot zu nennen. Hier finden Jugendliche unkomplizierte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, die sie bei ihren Fragen und Problemen ernst nehmen und ihnen zuhören. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 0800-1110333 bzw. der europaweiten Telefonnummer 116111 zu erreichen. Auch Anrufe mit dem Handy sind kostenlos. Die Kinder- und Jugendtelefone sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr erreichbar. Unter derselben Telefonnummer sind am Sonnabend von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Jugendliche (Projekt Jugendliche beraten Jugendliche) zu erreichen.

Ratsuchende Eltern können sich an das anonyme Elterntelefon wenden. Das Elterntelefon ist Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr unter der bundesweiten kostenlosen Rufnummer 0800-1110550 zu erreichen.

### Was passiert mit dem Täter?

Keine Frage – die geschilderten Handlungen, die der Täter vornimmt, sind strafbar. Allein der Besitz der K.O.-Tropfen ist vielfach schon nach dem Betäubungsmittelgesetz strafbar. Die unter dem Einfluss von K.O.-Tropfen begangenen Vergewaltigungsdelikte stellen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar. Selbstverständlich ist auch ein Raub und ebenso die bloße Verabreichung der K.O.-Tropfen strafbar. Letzteres stellt eine Körperverletzung dar.

---

<sup>1</sup> Mo – Fr von 15 Uhr bis 1 Uhr, Sa – So 10 Uhr bis 1 Uhr  
6,2 Cent pro Minute aus dem Festnetz; Mobilverbindungen sind teurer

Dem Täter werden allerdings in aller Regel nur dann strafrechtliche Konsequenzen zuteil werden können, wenn Sie ihn anzeigen. Polizei und Staatsanwaltschaft sind dabei auf Ihre Anzeige angewiesen, damit sie ihre Ermittlungen aufnehmen können. In vielen Fällen werden die Ermittlungen auch dann weiter betrieben, wenn Sie Ihre Anzeige später zurückziehen sollten.

Ihre Anzeige nimmt jede Polizeidienststelle entgegen. Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Selbstverständlich können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Die Polizei wird ihre Ermittlungen gegen den Verdächtigen aufnehmen, sobald ihr die Anzeige vorliegt und ein Anfangsverdacht besteht. Ergeben die Ermittlungen einen hinreichenden Tatverdacht, wird die Staatsanwaltschaft Anklage vor Gericht erheben. Hier muss dem Angeklagten die Tat nachgewiesen werden, damit er verurteilt werden kann. Für den Tatnachweis kann es außerordentlich wichtig sein, dass im Vorfeld medizinische Untersuchungen zum Nachweis der K.O.-Tropfen an Ihrem Blut oder Urin vorgenommen wurden. Der Nachweis kann aber auch über andere Beweismittel geführt werden.

Informationen zum Thema „K.O.-Tropfen“ sowie Adressen, unter denen Sie Hilfe erlangen können, finden Sie auch auf [www.polizei.schleswig-holstein.de](http://www.polizei.schleswig-holstein.de) unter „Vorbeugung und Beratung“.